

Folge-/Änderungsantrag

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hinweis: Bitte den unterschriebenen Antrag im Hort der Grundschule abgeben.

Hortkind: _____
Name Rufname

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Folgeantrag

Es ergeben sich im folgenden Schuljahr (beginnend zum 01.08) keine Änderungen → **Bitte unterschreiben Sie den Antrag auf der Rückseite**

Änderungsantrag

Hinweis: Die Änderungsmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats vom Hort unterschrieben werden, um im Folgemonat wirksam zu werden.

Änderung der Anschrift: _____
Straße, Hausnummer

_____ PLZ, Wohnort

Änderung der Bankverbindung (bei bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE__ - ____ - ____ - ____ - ____

BIC: _____

Änderung der Betreuungszeit: Änderung ab _____

Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit auf: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Abmeldung

Das Hortkind wird mit Wirkung zum _____ vom Hort abgemeldet

Änderung des Familienstandes

Bitte weisen Sie die Änderung des Familienstandes mit entsprechenden Unterlagen nach.

Änderung der Anzahl der Kinder:

Bitte weisen Sie die Änderung mit entsprechenden Unterlagen nach. Bei Änderung bezüglich der Anzahl der Kinder in Betreuung, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

Kassenzeichen:

Änderung des durchschnittlichen mtl. Einkommens (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

Es liegen ab _____ Befreiungstatbestände vor:

- Empfänger von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

Liegt Ihr durchschnittliches mtl. Einkommen gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS **über 2.500 €**:

- ja nein*

* Bei einem durchschnittliches monatliches Einkommen **bis 2.500 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
 - Aktueller Unterhalt/UVG/ Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - Jahresverdienstbescheinigung¹, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
 - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
 - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Negativbescheinigung vom Jugendamt
 - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
 - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt / Hinterbliebenenrente

Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Eingangsdatum

Bestätigung der Schule

¹ Arbeitnehmer: Lohnnachweis von Dezember (bei mehreren Arbeitgebern den letzten pro Arbeitgeber) oder Ausdruck der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (pro Arbeitgeber) oder Einkommenssteuerbescheid
Selbstständige: der letzte vorhandene Einkommenssteuerbescheid oder BWA vom Steuerberater
Leistungsbezieher: Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen (ALG I, ALG II, Wohngeld, BAföG, BAB, Renten, Elterngeld, Übergangsgeld...)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>